

# N i e d e r s c h r i f t

Über die Sitzung des

## S t a d t r a t e s

der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge

Sitzungstag:	08. November 2012		
Sitzungsort:	Rathaus – Sitzungssaal		
Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert		
Niederschriftführer:	Amtsrat Werner Seifert		
Stadtratsmitglieder:	2.Bgm. Alexander Popp StR. Joachim Beth StR. Horst Friedrich StR. Gert Hartmann StR. Jürgen Hartmann StRin. Katharina John -bis TOP 12 anwesend- StR. Hans Kreuzer StR. Wolfgang Kruhme StR. Udo Sauerstein StR. Markus Scherm StRin Sandra Schiffel StR. Richard Schneider StR. Klaus Sowada		
Entschuldigte Stadtratsmitglieder:	StRin Gaby Dittmar -Krank- StR. Raimund Michel -Berufliche Gründe- StRin Dr. Ulrike Roßkopf -Krank-		
Zur Information (TOP 4):	Dipl.-Ing. Stefan Ströhlein	-Ing.-Büro Schneider & Partner, Kronach-	
Zur Information (TOP 5, 6 und 7):	Architekt Berthold Just Herr Roßberg, NKD Akademie		

## **Tagesordnung:**

### **A) Öffentlicher Teil**

---

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 11. Oktober 2012
2. Ausscheiden Stadtrat Thomas Ledwolorz
3. Gert Hartmann, Wasserknoten 77;  
Vereidigung als Mitglied des Stadtrates
4. Abwasseranlage Bad Berneck;  
Kanalsanierungsmaßnahmen 2013
5. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Tagungsstätte  
Bereich Falkenhaus“
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Tagungsstätte Falkenhaus“
7. Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Behördenbeteiligung  
auf der Grundlage der Vorentwürfe des Architekten Berthold Just, Bindlach
8. Änderung der Haushaltssatzung 2012
9. Erlass einer Hebesatzung
10. Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Entwässerungssatzung vom 28.12.2010
11. Antrag der FWG-Fraktion auf Schließung der Toilettenanlage im Museum
12. Informationen

### **B) Nichtöffentlicher Teil**

---

## A) Öffentlicher Teil

---

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 11. Oktober 2012
- 

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 11. Oktober 2012 werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift (öffentlicher Teil) gilt damit als genehmigt.

**13 : 0 Stimmen** (Enthaltung Gert Hartmann)

2. Ausscheiden Stadtrat Thomas Ledwolorz
- 

Stadtrat Thomas Ledwolorz teilte mit Schreiben vom 05.10.2012 mit, dass er verzogen und es ihm deshalb nicht mehr möglich ist, die Tätigkeit als Stadtrat auszuüben. Die Ummeldung des Hauptwohnsitzes von Bad Berneck nach Friedrichshafen erfolgte zum 01.10.2012.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Nr. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG – verliert ein ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied bei Verlust der Wählbarkeit sein Amt. Nach Art. 48 Abs. 3 GLKrWG hat der Stadtrat den Amtsverlust festzustellen und über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden.

Bei der Stadtratswahl am 02. März 2008 wurde Herr Gert Hartmann, Wasserknoten 77, mit dem Wahlvorschlag Nr. 04 – Freie Wählergemeinschaft Bad Berneck (FWG) – als weiterer Listennachfolger gewählt.

Bedingt durch den Wohnortwechsel von Bad Berneck nach Friedrichshafen stellt der Stadtrat gemäß Art. 48 Abs. 3 GLKrWG für Herrn Thomas Ledwolorz den Amtsverlust als ehrenamtliches Stadtratsmitglied des Stadtrates der Stadt Bad Berneck fest.

Als Listennachfolger rückt Herr Gert Hartmann, Wasserknoten 77, in den Stadtrat nach.

**13 : 0 Stimmen** (Enthaltung Gert Hartmann)

3. Gert Hartmann, Wasserknoten 77;  
Vereidigung als Mitglied des Stadtrates
- 

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Nr. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG – verliert ein ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied bei Verlust der Wählbarkeit sein Amt.

Infolge seines Wegzuges von Bad Berneck nach Friedrichshafen am 01.10.2012 ist deshalb Herr Thomas Ledwolorz aus dem Stadtrat Bad Berneck ausgeschieden.

Bei der Stadtratswahl am 02. März 2008 wurde Herr Gert Hartmann, Wasser-

knoden 77, mit dem Wahlvorschlag Nr. 04 – Freie Wählergemeinschaft Bad Berneck (FWG) – als weiterer Listennachfolger gewählt und rückt somit als Stadtratsmitglied nach.

Herr Gert Hartmann hat sich mit Erklärung vom 15.10.2012 bereit erklärt, die Wahl zum Mitglied des Stadtrates Bad Berneck i.Fichtelgebirge anzunehmen und den Eid gemäß Art. 31 Abs. 5 der Gemeindeordnung -GO- zu leisten.

Herr 1.Bürgermeister Jürgen Zinnert nahm die Berufung und Vereidigung von Herrn Gert Hartmann mit folgender Eidesformel vor:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

#### 4. Abwasseranlage Bad Berneck; Kanalsanierungsmaßnahmen 2013

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 12.03.2009 beschlossen, die notwendigen Maßnahmen zur Sanierung des Kanalnetzes mit dem Schwerpunkt Fremdwassersanierung in den nächsten 15 Jahren (2009 – 2023) umzusetzen. Grundlage der Maßnahmen bildet die vom Ing.-Büro Schneider & Partner, Kronach, erstellte Prioritätenliste zum Fremdwassersanierungskonzept. In der Prioritätenliste wurden schwerpunktmäßig die notwendigen Maßnahmen aus wasserwirtschaftlicher Sicht nach Wichtigkeit und Fremdwasserreduzierungspotential zusammengestellt.

In den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 sind die Tiefbaumaßnahmen „Carl-Thiesen-Straße“, „Heinersreuther Weg“, „Grabenverrohrung Eichendorff-Straße“, „Maintalstraße Abschnitt 3“, „Goldmühl“, „Sammler Vorderröhrenhof“, „August-Mittelsten-Scheid-Straße“, „Hinterröhrenhof“ und „Sonnenweg“ umgesetzt worden.

Für das Jahr 2013 schlägt das Ing.-Büro Schneider & Partner folgende Maßnahmen vor:

- An der Ölschnitz (Neubau mit Erneuerung Wasserleitung)
- Schmelz (Neubau mit Erneuerung Wasserleitung)
- Bärnreuther Weg (Neubau mit Erneuerung Wasserleitung)
- Vorderröhrenhof Rest (Neubau mit Erneuerung Wasserleitung)
- Maintalstraße Ost an der B 303 (Neubau)
- Hammerstraße (Erneuerung)
- Sammler Bärnreuth (Erneuerung)

Die Gesamtlänge der betroffenen Kanäle beträgt ca. 4.300 m, die neu zu bauende Wasserleitung hat eine Länge von ca. 2.000 m. Die Kosten für die Kanalbaumaßnahmen belaufen sich auf insgesamt ca. 3,0 Mio€ -netto-. Die Kosten der Wasserleitungsneubaumaßnahmen betragen ca. 630.000,00 € -netto-.

Im Hinblick auf ein mögliches EU-Vertragsverletzungsverfahren hat eine Umsetzung der Kanalsanierungsmaßnahmen entsprechend dem im März 2009 beschlossenen Fremdwassersanierungskonzept allerhöchsten Vorrang. Dem

Landratsamt Bayreuth ist deshalb bis zum 15.12.2012 das für das Jahr 2013 vorgesehene Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des Fremdwasser-sanierungskonzeptes vorzulegen.

Dipl.-Ing. Stefan Ströhlein vom Ing.-Büro Schneider & Partner stellt die für das Jahr 2013 geplanten Tiefbaumaßnahmen dem Stadtrat vor und erläutert die einzelnen Trassenführungen.

Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der vorstehenden Kanalbaumaßnahmen zur Reduzierung des Fremdwasseranteils mit einem Kostenaufwand von rund 3,0 Mio€ -netto- zzgl. Baunebenkosten (Ingenieurleistungen) sowie der Wasserleitungsbaumaßnahmen mit einem Kostenaufwand von ca. 630.000,00 € -netto- zzgl. Baunebenkosten (Ingenieurleistungen) im Jahr 2013 zu. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2013 bereitzustellen.

Der Stadtrat überträgt dem Ing.-Büro Schneider & Partner, Kronach, die zur Durchführung der Baumaßnahmen notwendigen Leistungen.

#### **14 : 0 Stimmen**

5. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Tagungsstätte Bereich Falkenhaus“
- 

Der Bauausschuss der Stadt Bad Berneck stimmte in seiner Sitzung am 09.05.2012 einer Nutzungsänderung der Gebäude auf dem Grundstück FINr. 42 Gemarkung Nenntmannsreuth zu Schulungszwecken und Appartements für die Fa. NKD zu. Bauherr ist die EMA Associates GmbH, Berlin.

Es erfolgte weiterhin die Bauvorlage eines Erweiterungsbaues für einen Frühstücksraum, dem in der Bauausschusssitzung am 25.07.2012 ebenso zugestimmt wurde.

Nunmehr hat der Bauherr angekündigt, als weiteren Schritt an Stelle der bisherigen Scheune ein weiteres Appartementhaus zu errichten. Zudem wurde bereits ein Grundstück zur Schaffung von vorgeschriebenen Stellplätzen gekauft.

Laut dem planenden Architekten Berthold Just wird vom Landratsamt Bayreuth aufgrund der Lage im Außenbereich und der Nicht-Privilegierung für dieses Gebiet die Ausweisung als Baugebiet und die Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes gefordert.

Bislang ist das betreffende Gebiet als „Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer städtebaulicher Bedeutung bzw. mit besonderer Bedeutung für die Naherholung und den Naturschutz – empfohlene Dauergrünlandbereiche“ ausgewiesen.

Die Kostenübernahme der Änderung des Flächennutzungs- und der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vertraglich zwischen dem Bauherrn und dem Architekten geregelt; diese erfolgt durch den Bauherrn.

In der Stadtratssitzung am 11.10.2012 war die Änderung des Flächennutzungsplanes bereits Thema. Aufgrund der kontroversen Meinung hinsichtlich der Lage des Parkplatzes konnte jedoch noch keine Entscheidung diesbezüglich getroffen werden.

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen des planenden Architekten Just, Bindlach, Kenntnis und stimmt der 1. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplans zur Ausweisung des „Sondergebietes Tagungsstätte Bereich Falkenhaus“ in der abgeänderten Form zu. Sämtliche Kosten trägt als Bauherr die Fa. EMA Associates (Deutschland) GmbH & Co. Immo KG, Berlin.

**14 : 0 Stimmen**

6. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Tagungsstätte Falkenhaus“

Der Bauausschuss der Stadt Bad Berneck stimmte in seiner Sitzung am 09.05.2012 einer Nutzungsänderung der Gebäude auf dem Grundstück FINr. 42 Gemarkung Nenntmannsreuth zu Schulungszwecken und Appartements für die Fa. NKD zu. Bauherr ist die EMA Associates GmbH, Berlin.

Es erfolgte weiterhin die Bauvorlage eines Erweiterungsbaues für einen Frühstücksraum, dem in der Bauausschusssitzung am 25.07.2012 ebenso zugestimmt wurde.

Nunmehr hat der Bauherr angekündigt, als weiteren Schritt an Stelle der bisherigen Scheune ein weiteres Appartementhaus zu errichten. Zudem wurde bereits ein Grundstück zur Schaffung von ausreichenden Stellplätzen gekauft.

Laut dem planenden Architekten Berthold Just wird vom Landratsamt Bayreuth aufgrund der Lage im Außenbereich und der Nicht-Privilegierung für dieses Gebiet, neben der Änderung des Flächennutzungsplanes, auch die Ausweisung als Baugebiet gefordert

Die Kostenübernahme der Änderung des Flächennutzungs- und der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vertraglich zwischen dem Bauherrn und dem Architekten geregelt; diese erfolgt durch den Bauherrn.

In der Sitzung des Stadtrates am 11.10.2012 war die Aufstellung des Bebauungsplanes bereits Thema, das Gremium stimmte der Aufstellung bereits grundsätzlich zu. Bezüglich der ausgewiesenen Parkplätze sollten hinsichtlich der Lage und Anordnung nochmals Untersuchungen angestellt werden. Auch ist im Bebauungsplan unbedingt aufzunehmen, dass das landwirtschaftliche Umfeld nicht beeinträchtigt werden darf.

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen des Architekten Just, Bindlach, Kenntnis und stimmt in der abgeänderten Form der Aufstellung des Bebauungsplanes „Tagungsstätte Falkenhaus“ mit Festsetzungen zu. Der Bereich des Bebauungsplanes soll die FINr. 42 Gemarkung Nenntmannsreuth und eine Teilfläche der FINr. 187 Gemarkung Nenntmannsreuth umfassen. Sämtliche Kosten trägt als Bauherr die Fa. EMA Associates (Deutschland) GmbH & Co. Immo KG, Berlin.

**14 : 0 Stimmen**

7. Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Behördenbeteiligung auf der Grundlage der Vorentwürfe des Architekten Berthold Just, Bindlach
- 

Nach dem Aufstellungsbeschluss zur 1.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Berneck für das „Sondergebiet Bereich Falkenhaus“ und dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tagungsstätte Falkenhaus“ ist als nächster Schritt die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Der Stadtrat stimmt der Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung für die 1.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Berneck „Sondergebiet Bereich Falkenhaus“ und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Tagungsstätte Falkenhaus“ zu.

**14 : 0 Stimmen**

8. Änderung der Haushaltssatzung 2012
- 

Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Genehmigung hat das Landratsamt Bayreuth der Stadt Bad Berneck auferlegt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 zu ändern, deren Wortlaut im Nachgang steht. Das Landratsamt Bayreuth erwartet eine umgehende Umsetzung, der hiermit Folge geleistet wird.

## **HAUSHALTSSATZUNG**

---

der

STADT BAD BERNECK i. Fichtelgebirge  
Landkreis Bayreuth

**2012**

---

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Bad Berneck i. F. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.817.800 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.327.050 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.926.650 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.469.600,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Bad Berneck i. Fichtelgebirge, den 08.11.2012  
Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge

Zinnert  
Erster Bürgermeister

**Nachrichtlicher Hinweis:**

„Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern wurden in der Satzung vom heutigen Tage (Hebesatzsatzung) wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuern**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** **380 v. H.**

b) für die Grundstücke **(B)** **380 v. H.**

**2. Gewerbesteuer** **380 v. H.“**

Der Stadtrat der Stadt Bad Berneck beschließt die Änderung der Haushaltssatzung.

Die Satzung ist in ihrer vollen Länge dem Protokoll der Sitzung beizuheften.

**14 : 0 Stimmen**



9. Erlass einer Hebesatzsatzung

Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Genehmigung hat das Landratsamt Bayreuth der Stadt Bad Berneck auferlegt, eine Hebesatzsatzung für das Jahr 2012 zu erlassen, deren Wortlaut im Nachgang steht. Das Landratsamt Bayreuth erwartet eine umgehende Umsetzung, der hiermit Folge geleistet wird.

**Satzung**  
über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern  
(Hebesatzsatzung)

Die Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796 BayRS 2020-1-1-I), geändert durch Gesetz vom 10.04.2007 (GVBl. S. 271) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2004 (GVBl. S. 272) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. III/FNA 611-7) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.09.2005 (BGBl. I S. 2676) und § 16 Abs. 1 und Abs. 2 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. III/FNA 611/-5) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2007 (BGBl. I S. 1912) folgende Satzung:

**§ 1**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) |          |
| Haushaltsjahr 2012 und Folgejahre                                   | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              |          |
| Haushaltsjahr 2012 und Folgejahre                                   | 380 v.H. |

2. Gewerbesteuer

Haushaltsjahr 2012 und Folgejahre	380 v.H.
-----------------------------------	----------

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt hiermit die Satzung vom 12.06.2008 außer Kraft.

Bad Berneck i.Fichtelgebirge, den 08.11.2012  
Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge

Zinnert  
Erster Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Bad Berneck beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei Realsteuern (Hebesatzsatzung). Die Satzung ist in ihrer vollen Länge dem Protokoll der Sitzung beizuheften.

**14 : 0 Stimmen**

10. Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 28.12.2010
- 

Die Stadt Bad Berneck hat am 28.12.2010 in ihrer Beitrags- und Gebührensatzung die Niederschlagswassergebühr eingeführt. Im Rahmen der erfolgten Kalkulation waren die Aufwendungen für die Niederschlagswasserbeseitigung für die im Kalkulationszeitraum anstehenden Jahre ermittelt worden. Für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 betragen diese Kosten gemäß dem seinerzeitigen § 10 a 153.585 €. Im Zuge der Flächenermittlungen der relevanten Flächen mussten im Jahr 2012 aufgrund entsprechender berechtigter Einwendungen und nach Vornahme von Ortsterminen die insgesamt für die Niederschlagswassergebühr herangezogenen Flächen auf eine Gesamtsumme von 507.270 qm für das gesamte Stadtgebiet von Bad Berneck reduziert werden. Dies hat somit nunmehr zur Folge, dass sich die Niederschlagswassergebühr auf einen Satz von 0,30 € pro qm und Jahr verändert. Dieser Entwicklung muss daher auch satzungsmäßig Rechnung getragen werden und somit ist der Erlass einer Zweiten Änderungssatzung erforderlich, deren Wortlaut nachstehend zu entnehmen ist.

## **2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes –KAG- erlässt

die Stadt Bad Berneck folgende Satzung:

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom

28.12.2010 wird wie folgt geändert:

§ 10 a erhält folgende Fassung:

#### „§ 10 a Niederschlagswassergebühr

- (1) Maßgeblich für den Anteil des jeweiligen Grundstückes an der Niederschlagswasserableitung in die Entwässerungseinrichtung ist die reduzierte Grundstücksfläche. Diese ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden Gebietsabflussbeiwert multipliziert wird. Der Gebietsabflussbeiwert stellt den im entsprechenden Gebiet durchschnittlich vorhandenen Anteil der bebauten und befestigten

Flächen an der Grundstücksfläche dar. Aufgrund dieser Satzung wird vermutet, dass die so ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

(2) Der Gebietsabflussbeiwert beträgt für:

Zone 1:	0,05
Zone 2:	0,10
Zone 3:	0,15
Zone 4:	0,20
Zone 5:	0,25
Zone 6:	0,30
Zone 7:	0,35
Zone 8:	0,40
Zone 9:	0,45
Zone 10:	0,50
Zone 11:	0,55
Zone 12:	0,60
Zone 13:	0,65
Zone 14:	0,70
Zone 15:	0,75
Zone 16:	0,80
Zone 17:	0,85
Zone 18:	0,90

Der für das Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte, die Bestandteil dieser Satzung ist. Wird von einem Grundstück, das in einem Gebiet liegt, für das in der Gebietsabflussbeiwertkarte kein Gebietsabflussbeiwert festgesetzt ist, Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet, so wird der Gebührenberechnung die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.

- (3) Die Vermutung des Abs. 1 kann widerlegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, um mindestens 25 % oder um mindestens 400 qm von der nach Abs. 1 ermittelten reduzierten Grundstücksfläche abweicht. Der Antrag des Gebührensschuldners, die Gebühren nach der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche zu berechnen, ist bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. Anträge, die nach Ablauf der Widerspruchsfrist eingehen, werden ab dem Veranlagungszeitraum in dem der Antrag eingeht, berücksichtigt. Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand einer Planskizze die einzelnen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser eingeleitet wird, genau bezeichnet und ihre Größe angibt.
- (4) Für die Entscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse am 01.01. des Jahres, für das die Gebühr erhoben wird, oder, wenn die Gebührenpflicht erst im Laufe des Veranlagungszeitraumes entsteht, die Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. Die tatsächlich bebaute und befestigte Grundstücksfläche bleibt auch für künftige

Veranlagungszeiträume Gebührenmaßstab, bis sich die Grundstücksverhältnisse ändern. Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührenschuldner unaufgefordert bekannt zu geben.  
Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

- (5) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,30 € pro qm reduzierte Grundstücksfläche und Jahr.“

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Bad Berneck i. Fichtelgebirge, den 08.11.2012  
Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge

Zinnert  
Erster Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Bad Berneck beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 28.12.2010. Die Satzung ist in ihrer vollen Länge dem Protokoll der Sitzung beizuheften.

**14 : 0 Stimmen**

### 11. Antrag der FWG-Fraktion auf Schließung der Toilettenanlage im Museum

---

Mit Schreiben vom 05.10.2012 stellte die Fraktion der Freien Wähler folgenden Antrag:

„Die Fraktion der Freien Wähler beantragt hiermit die Toilettenanlagen im Stadtmuseum ab Januar 2013 zu schließen.

Gründe hierfür sind zum Einen die ständig entstehenden hohen Kosten für die Heizung, Wasser und Reinigung bzw. Instandhaltung der Anlage. Ein weiterer Grund, der für eine Schließung spricht, ist der Allgemeinzustand der Toiletten, welcher nicht mehr zeitgemäß ist und somit kein Aushängeschild für die Stadt Bad Berneck darstellt.

Da sich im gesamten Stadtbereich auch keine Hinweise auf öffentliche Toiletten befinden, war eine Nutzung durch Gäste in vielen Fällen auch nicht sicher gestellt.

Als Ersatz für die nicht mehr vorhandenen Toiletten würden verschiedene Bad Bernecker Gastronomiebetriebe ihre Toilettenanlagen, gegen eine Aufwandsentschädigung von jeweils 20,00 Euro im Monat, zur Verfügung stellen.

An dieser Aktion würden sich folgende Gasthäuser beteiligen:

- Gasthaus Friedrich
- Gasthaus Goldener Hirsch
- Gasthaus Drei Linden
- Hotel Lindenmühle
- Casa di Cura

Durch die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Gasthäuser wäre eine tägliche Nutzung der Toilettenanlagen von 09.00 Uhr bis 22.00 Uhr sichergestellt.

Hinweise über die Örtlichkeiten, sowie Öffnungszeiten der Toiletten,

könnten durch das Anbringen von entsprechenden Hinweistafeln umgesetzt werden.

Um Abstimmung im Stadtrat wird gebeten.“

Stadtrat Horst Friedrich ergänzt dazu, dass auch das Gasthaus Merkel bereit ist, an der Aktion mitzumachen, so dass seitens der Stadt Bad Berneck bei insgesamt sechs Gastronomen eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.440,00 € zu leisten wäre. Dem steht ein jährlicher Aufwand von rund 1.800,00 € für die Unterhaltung der Toiletten gegenüber, wobei darin die reinen Reinigungsleistungen (Putzfrau 1,5 Std./Woche) nicht mit enthalten sind.

Nach einer längeren Debatte beschließt der Stadtrat, dem Antrag der Fraktion der Freien Wähler zu folgen und die Schließung der Toilettenanlage in den Arkaden des städtischen Museums zunächst zur Erprobung vom 01.01. – 30.11.2013 einzuführen.

### **10 : 4 Stimmen**

## 12. Informationen

---

### a) Neubesetzung Ausschüsse

---

Die Fraktion der Freien Wähler teilte mit Schreiben vom 06.11.2012 mit, dass nach dem Ausscheiden von Stadtrat Thomas Ledwolorz folgende Ausschussposten durch den neuen Stadtrat Gert Hartmann übernommen werden:

Jugend- und Sozialausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Stellvertretung:

Haupt- und Finanzausschuss

Bau- und Umweltausschuss

Neuer stellvertretender Fraktionsvorsitzender ist 2.Bürgermeister Alexander Popp.

Dem Stadtrat dient dies zur Kenntnis.

### b) Kreuzung im Bereich der Bushaltestelle B 2 / Geseeser Weg / Blumenau

---

Der tödliche Unfall eines 10-jährigen Schülers im Bereich der Bushaltestelle B 2 / Geseeser Weg / Blumenau hat vor Augen geführt, dass dringender Nachholbedarf für die Verbesserung der Verkehrssicherheit der Fußgänger, insbesondere der Schulkinder, besteht. 1.Bürgermeister Jürgen Zinnert gibt hierzu u.a. einen chronologischen Rückblick über bereits seitens der Stadt Bad Berneck in den zurückliegenden Jahren geforderte Sicherungsmaßnahmen auf der B 2. Zudem geht 1.Bürgermeister Jürgen Zinnert auf die heute stattgefundene Ortsbegehung mit Landrat Hermann Hübner und weiteren Vertretern des Landratsamtes Bayreuth sowie des Staatlichen Bauamtes Bayreuth, der Polizeiinspektion Bayreuth-Land und der OVF

GmbH ein. Auch werden die Schreiben der Fraktionen der Freien Wähler vom 29.10.2012 und der CSU vom 31.10.2012 verlesen. Zu diesem Punkt entwickelt sich eine längere und lebhaftere Debatte. Da die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und gutachtlichen Auswertungen mit Sicherheit noch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen, fordert der Stadtrat im Vorfeld einer Endlösung die Umsetzung folgender Sofortmaßnahmen:

- a) Festsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 2 auf 60 km/h.
- b) Überprüfung durch die E.ON, ob die vorhandene Beleuchtung ausreichend ist.
- c) Für die Bushaltestelle den Status „Schulbushaltestelle“ anstelle „Linienbushaltestelle“ einfordern.
- d) Geschwindigkeitsmessungen auf der B 2 ohne Ahndung in eigener Regie veranlassen.

Zinnert  
Erster Bürgermeister

Seifert  
Schriftführer